

Anlage 2zu § 7 Abs. 3
vorstehender

Vierter Durchführungsbestimmung

Vorschlag für die Verleihung des Ehrentitels „Siegerbetrieb im Wettbewerb“

1. a) Genaue Anschrift des Betriebes,
b) Industrie- oder Wirtschaftszweig.
2. Genaue Angaben der Bankverbindung und Kontonummer des Betriebes.
3. Belegschaftsstärke des Betriebes.
4. Dauer des Wettbewerbs.
5. Zur Beurteilung sind folgende Angaben zu machen:
 - a) Erfüllung des Planes der Produktion.
Die Grundlage für die Beurteilung der Erfüllung des Produktionsplanes ist der auf die einzelnen Monate oder Quartale aufgeteilte, vom Ministerium oder Staatssekretariat mit eigenem Geschäftsbereich bestätigte Produktionsplan. Maßgebend ist die wertmäßige Erfüllung des Produktionsplanes. Bei der Feststellung der wertmäßigen Erfüllung ist die erzeugte Menge zu geplanten Abgabepreisen, nachzuweisen im Kontrollblatt I 2, Spalte 15, Summe 1 (ohne halbfertige Erzeugnisse), zugrunde zu legen. Sind Bestandsänderungen an halbfertigen Erzeugnissen geplant, so sind diese mit einzubeziehen. Die Erfüllung ist je Quartal und für die Zeit seit Beginn des Berichtszeitraumes insgesamt nachzuweisen.
 - b) Erfüllung des Planes zur Steigerung der Arbeitsproduktivität.
Die Angaben sind aus dem Planteil 54 des Betriebsplanes zu entnehmen. — Neuananschaffungen von Maschinen oder neuen technischen Einrichtungen, die die Steigerung der Arbeitsproduktivität besonders beeinflussen, sind anzugeben.
 - c) Erfüllung des Planes zur Senkung der Selbstkosten.
Der Selbstkostensenkungsplan ist als erfüllt anzusehen, wenn die ausgewiesene Selbstkostensenkung der planmäßig beauftragten Selbstkostensenkung entspricht. Hierbei ist darauf zu achten, daß die ausgewiesene Selbstkostensenkung auf tatsächlich vom Betrieb erarbeitete Einsparungen zurückzuführen ist. Bei Ermittlung der Selbstkostensenkung sind daher grundsätzlich die Plankosten der Ist-Produktion je Erzeugnis oder Erzeugnisgruppe zugrunde zu legen. Der Nachweis der Selbstkostensenkung erfolgt im Kontrollblatt I 5 des Kontrollberichtes.
 - d) Erfüllung des Ergebnisplanes.
Über die Erfüllung des Ergebnisplanes ist im Kontrollblatt I 9, Spalte 6, in Prozenten zu berichten. Der Ergebnisplan ist erfüllt, wenn das tatsächlich erzielte Ergebnis mindestens das geplante Gesamtergebnis erreicht.
- e) Erfüllung des Planes in Qualität und Sortiment.
Es ist anzugeben, wie die Gütevorschriften eingehalten wurden.
Planberichtigungen im Laufe des Jahres sind jeweils anzugeben.
6. a) Organisierte Anwendung neuer Arbeitsmethoden, besonders unter Auswertung der Erfahrungen der Neuerer der Arbeit aus der Sowjetunion, den volksdemokratischen Ländern sowie der Aktivisten der Deutschen Demokratischen Republik.
Es ist anzugeben, welche neuen Arbeitsmethoden im Betrieb angewendet werden, wieviel Kollegen danach arbeiten und welche Einsparungen in DM dadurch im Wettbewerbszeitraum erzielt wurden.
- b) Breite Entwicklung des Vorschlags- und Erfindungswesens.
Welche Vorschläge wurden im Wettbewerbszeitraum eingereicht, wieviel davon wurden verwertet und welche Einsparungen in DM ergeben sich daraus? «
- c) Erarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen und ihre Erfüllung und Übererfüllung. — Höchstmögliche Übererfüllung der noch nicht technisch begründeten Arbeitsnormen.
Hier ist anzugeben:
Wie war vor Beginn des Wettbewerbs die durchschnittliche Normerfüllung? Ausgangspunkt ist der Durchschnitt des 4. Quartals des vorangegangenen Jahres. Wie ist die durchschnittliche Erfüllung der technisch begründeten Arbeitsnormen bei Beendigung des Wettbewerbszeitraumes? Wieviel technisch begründete Arbeitsnormen wurden im Wettbewerbszeitraum neu erarbeitet?
Welche Gesamteinsparungen sind dadurch erzielt worden (in Stunden und in DM)?
- d) Einsparungen von Rohstoffen, Halbzeugen, Brennstoffen und Energie.
Ausarbeitung und Anwendung technisch begründeter Materialverbrauchsnormen sowie Mobilisierung und Ausnutzung der inneren Reserven.
Es ist anzugeben, welche Rohstoffe, Halbzeuge, Brennstoffe und Energie auf der Grundlage technisch begründeter Materialverbrauchsnormen eingespart wurden (in Mengen und DM, z. B. 50 kg BuntmetallDM).